

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 22/1936 (1936)

Artikel: Kanton Unterwalden ob dem Wald
Autor: Bähler, E. L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-37085>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. *Pensionat Theresianum in Ingenbohl* (Schwyz).
Gymnasium und Handelsschule.

(Eidgenössische Maturität, Typus B, und Handelsmaturität.)

Das Institut umfaßt: 1. eine Höhere Mädchenschule; 2. verschiedene Seminarabteilungen; 3. das Gymnasium.

Das sechsklassige Gymnasium verabfolgt das Eidgenössische Maturitätszeugnis Typus B, Latein und zwei moderne Fremdsprachen. Neuerdings kann an der jetzt vierklassigen Handelsschule auch die Handelsmaturität erworben werden. Die staatlichen Prüfungen werden im Institute selbst abgelegt. Die Maturitätsprüfungen fallen auf Ende Juni.

Die neueintretenden Schülerinnen legen eine Aufnahmeprüfung ab. Das Schuljahr beginnt Ende September oder Anfang Oktober. Es werden aber auch im Frühjahr Zöglinge aufgenommen. Dauer des Schuljahres zirka 10 Monate; Abschluß Mitte Juli.

Zöglinge, die in bezug auf Fleiß, sittliches oder disziplinäres Betragen den Anforderungen des Pensionates nicht entsprechen, können jederzeit entlassen werden.

Kanton Unterwalden ob dem Wald.

1. *Kantonale Lehranstalt Sarnen.*

(Für Knaben; staatlich; Typen der Maturitätszeugnisse A und B.)

Die kantonale Lehranstalt zerfällt in drei Abteilungen: die Realschule (zwei Klassen), das Gymnasium und Lyzeum.

Das Gymnasium, das aus sechs Klassen besteht, hat die Aufgabe, durch Pflege der altklassischen Studien, durch Unterricht in der Muttersprache, in den modernen Fremdsprachen (Französisch, Italienisch und Englisch), in der Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern, in der Geographie und Geschichte, im Zeichnen und namentlich auch in der Religionslehre den Grund zur wissenschaftlichen und sittlichen Bildung der Schüler zu legen und ihnen die notwendigen Vorkenntnisse für das Studium der Philosophie zu verschaffen.

Das Lyzeum umfaßt zwei Jahreskurse und stellt sich die Aufgabe, einerseits durch gründliche Einführung in die verschiedenen philosophischen Disziplinen, wie Logik, allgemeine und spezielle Metaphysik (Ontologie, Kosmologie, Psychologie, Krioteriologie und Theodizee), Ethik, Ästhetik und Philosophiegeschichte den Schülern für höhere wissenschaftliche Berufsarten einen gediegenen Grund zu geben, andererseits durch das Studium der Physik, Chemie, Geologie und Mineralogie, durch Vervollkommnung in den philologischen und mathematischen Disziplinen, durch Wiederholung der Geschichte und Geographie, die Zöglinge zur

Ablegung der Maturitätsprüfung und zum Besuche der Hochschule zu befähigen.

Das Schuljahr beginnt für das Gymnasium und Lyzeum gegen Ende September und wird um Mitte Juli geschlossen. Oster- und Weihnachtsferien je zirka 10 Tage. Für die Aufnahme in die erste Gymnasialklasse ist erfordert, daß der Schüler wenigstens fünf-einhalb Jahre der Primarschule erfolgreich absolviert hat. Bei Schülern, die aus andern Lehranstalten eintreten, stellt sich die Anstalt hinsichtlich der Aufnahmeprüfung auf den Standpunkt der betreffenden Schulen. Während des Schuljahres werden in der Regel keine Schüler aufgenommen.

Die Maturitätsprüfung, die eidgenössische Anerkennung genießt, wird am Schlusse des achten Kurses, beziehungsweise der zweiten Lyzealklasse abgelegt (Mitte Juli). In der Zoologie und Botanik, in der Chemie, Geologie und Mineralogie, sowie in Geschichte, Geographie und in der Physik jedoch wird keine eigentliche Maturitätsprüfung abgelegt, sondern es werden die Jahresnoten der fünften und sechsten Gymnasialklasse, beziehungsweise des ersten und zweiten Lyzealkurses als Maturitätsnoten angerechnet und in das Maturitätszeugnis eingetragen. Das Gleiche gilt für das Zeichnen. Schülern, die an die Eidgenössische Technische Hochschule überzutreten gedenken, wird Gelegenheit geboten, einen Kurs für darstellende Geometrie zu besuchen.

Das jährliche Sch u l g e l d beträgt für jeden Schüler Fr. 50.—. Außerhalb des Konviktes wohnende Zöglinge, deren Eltern nicht im Kanton Obwalden niedergelassen sind, haben als Beitrag an die Betriebskosten am Gymnasial- und Lyzealgebäude Fr. 100.— zu entrichten.

Mit Erlaubnis des Rektorates existieren an der Anstalt folgende Vereine mit teils religiösen, teils wissenschaftlich-sozialen Zielen: 1. Die Marianische Sodalität, welche sich die besondere Verehrung der Mutter Gottes zum Zwecke setzt. 2. Der Verein der ewigen Anbetung zur Pflege der Andacht zum allerheiligsten Sakrament des Altares. 3. Die Benediktusgarde zur Verehrung des Ordensstifters, des hl. Benedikt. 4. Der Missionsverein zur Förderung der Interessen der ausländischen Mission. 5. Der Stenographenverein „Helvetia“ zur Förderung der Stenographie im Schuldienst und praktischen Leben. 6. Die Subsilvania, Sektion des Schweizerischen Studentenvereins, mit der Devise: Tugend, Wissenschaft und Freundschaft. 7. Der Amethyst, Sektion der Katholischen Abstinenzliga, zur Förderung der Abstinenzbewegung.

Außer dem rhetorischen Praktikum existiert an der Anstalt eine philosophische Akademie, in welcher Fragen eine weitere und ausführlichere Erörterung erfahren, die in der Philosophie entweder gar nicht behandelt oder nur kurz berührt werden können. Turnerischer Vorunterricht teils obligatorisch, teils freiwillig.

Stundenverteilung der obligaten Lehrgegenstände.¹⁾

Fächer	Gymnasium						Lyzeum		Summe
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	
Religion	2	2	2	2	2	2	—	—	12
Philosophie	—	—	—	—	—	—	6	6	12
Ästhetik	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Latein	8	8	6	6	6	6	3	3	46
Griechisch*)	—	—	6	6	5	4	3	3	27
Deutsch	4	3	3	3	4	4	2	2	25
Französisch	—	3	4	4	3	3	2	3	22
Mathematik	4	4	3	3	4	3	3	3	27
Geschichte	3	3	2	2	2	2	2	2	18
Geographie	2	2	2	—	—	2	1	—	9
Naturgeschichte	2	2	—	—	2	2	—	—	8
Physik	—	—	—	1	—	—	3	3	7
Chemie	—	—	—	1	—	—	3	1	5
Kalligraphie	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	—	14
Zeichnen	2	2	—	—	2	2	—	—	8
Gesang	2	2	2	—	—	2	2	2	12
	32	33	32	30	32	34	32	30	255
Italienisch	—	—	2	2	2	2	2	2	12
Englisch	—	—	—	2	2	2	2	2	10
Chemisches Laboratorium	—	—	—	—	—	—	2	—	2

*) Für Typus B. sind für Griechisch Italienisch oder Englisch obligat.

2. Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Engelberg. (Privat; für Knaben; Maturitätstypus A.)

Die Stiftsschule umfaßt Realschule (2 Jahreskurse), Gymnasium und Lyzeum.

Das Gymnasium mit sechs Jahreskursen soll dem Schüler eine allgemeine wissenschaftliche Bildung auf humanistischer Grundlage vermitteln und ihn auf das Lyzeum vorzubereiten.

Das Lyzeum mit zwei Jahreskursen soll durch gründliche philosophische Schulung, durch Wiederholung und Vertiefung der humanistischen Disziplinen und durch besonderes Studium der Naturwissenschaften die Zöglinge auf die Maturitätsprüfung vorbereiten, ein solides Fundament für die akademischen Studien legen und eine sichere Einführung in die wichtigsten Lebensfragen bieten.

Die Kurse des Gymnasiums und des Lyzeums beginnen anfangs Oktober und werden gegen Ende Juli geschlossen. Ferien

¹⁾ Aus dem Jahresbericht der kantonalen Lehranstalt Sarnen von 1934/35.

am Gymnasium und Lyzeum: an Weihnachten 10 Tage und nach Ostern 14 Tage.

Die Maturitätsprüfung wird nach Absolvierung der zweiten Lyzealklasse vor den staatlichen Experten abgelegt, und zwar nach Typus A der eidgenössischen Maturitätsverordnung (mit Lateinisch und Griechisch). Die schriftliche Matura findet im Juni, die mündliche im Juli statt. Für Geschichte, Physik und Chemie gilt das Mittel der Jahresnoten der 7. und 8., für Geographie und Naturgeschichte das der 6. und 7. und für Zeichnen das der 5. und 6. Klasse als Maturitätsnote.

Zur Aufnahme in die erste Klasse des Gymnasiums ist ein Zeugnis über erfolgreiche Absolvierung mindestens der fünften Primarklasse erforderlich. — Wer in eine höhere Klasse des Gymnasiums eintreten will, muß das Zeugnis eines altsprachlichen Gymnasiums vorweisen, das ihn zum bedingungslosen Aufstieg in die betreffende Klasse berechtigt. Hat er eine andere Schulgattung besucht, so hat er sich in einer Prüfung über die nötigen Kenntnisse, besonders in den Fremdsprachen und in der Mathematik auszuweisen.

Hauptfächer sind für die fünf untern Klassen Sprachen und Mathematik, für die drei obern Klassen außerdem jene Fächer, die in der betreffenden Klasse bereits zur Bildung der Matura-note beitragen, Zeichnen ausgenommen.

Pflichtfächer sind: Religionslehre, deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache, Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Zeichnen, Gesang, Turnen, Stenographie; am Lyzeum außerdem Philosophie, Physik, Chemie und Ästhetik.

Freifächer sind neben den Musikfächern italienische und englische Sprache und technisches Zeichnen, sowie an den obersten Klassen abwechslungsweise darstellende Geometrie oder Buchhaltung.

Das Gymnasium und das Lyzeum sind ein Internat; als Externe werden nur Schüler angenommen, deren Eltern in Engelberg wohnen. Umgekehrt sind alle Realschüler extern.

Pensionspreis für die Internen pro Schuljahr Fr. 1000.—, Schulgeld, Licht und Heizung inbegriffen. Ausländer, die ihre Wohnung nicht in der Schweiz haben, bezahlen Fr. 50.— mehr. (Zurzeit werden wegen Platzmangel keine Ausländer aufgenommen.) Schulgeld für Externe Fr. 70.—.

Stipendien und Freiplätze:

- a) Auf Kosten des Stiftes: 1. Drei kostfreie Plätze für Obwaldner und drei für Nidwaldner Bürger, zu vergeben durch die betreffende Regierung (Stiftung des Abtes Kari Stadler vom 12. September 1805). 2. Die Auslagen von drei

kostfreien Plätzen, durch den Stiftskapellmeister proportional zu verteilen unter die Mitwirkenden beim Kirchengesang.

- b) Aus Stiftungen Auswärtiger: 1. St. Josefsstipendium: jährliche Zinsen eines Kapitals von Fr. 10,000.—. 2. St. Marienstipendium: Kapital von Fr. 10,000.—, dessen Zinsen aber noch nicht verfügbar sind. 3. Stiftung Berliner: jährliche Zinsen eines Kapitals von Fr. 1000.—.

Neben dem militärischen Vorunterricht, den Skifahrklubs des Gymnasiums und Lyzeums und der Hausfeuerwehr bestehen als Vereinigungen: a) Die „Angelo-Montana“, Sektion des Schweizerischen Studentenvereins; b) der „Titlis“, Sektion der schweizerischen Abstinentaliga; c) die „Vinzenzkonferenz“ (sozial und charitativ); d) die „Silvania“ (Freizeitsetzerei); e) der Stenographenverein.

Stundenzahl der obligatorischen Fächer nach Lehrplan¹⁾

Fächer	Gymnasium						Lyzeum		Anzahl der Stunden an Gymnasium u. Lyzeum
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	I.	II.	
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	—	1	13
Philosophie	—	—	—	—	—	—	7	5	12
Ästhetik	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Deutsche Sprache	5	4	3	4	4	3	3	3	29
Lateinische Sprache	9	9	6	5	6	5	4	4	48
Griechische Sprache	—	—	6	6	5	5	3	3	28
Französische Sprache	1	4	3	3	3	4	2	3	23
Mathematik	3	3	3	3	3	2	3	3	23
Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	3	17
Geographie	2	2	2	—	—	2	2	—	10
Physik	—	—	—	—	—	—	3	4	7
Chemie	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Naturgeschichte resp. Naturlehre	1	1	—	2	2	2	1	—	9
Zeichnen	2	1	1	1	1	1	—	—	7
Stenographie	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Turnen *)	1	1	1	1	1	1	—	—	6
Gesang	1	1	1	1	1	1	1	1	8
Wöchentlich	30	30	30	30	30	30	34	33	

*) Obligatorisch bis zur militärischen Aushebung.

¹⁾ Aus dem Jahresbericht über die Lehr- und Erziehungsanstalt Benediktinerstift Engelberg von 1934/35.